

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.05.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat IV	Amt FB 40	

INFORMATION

I0148/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	23.05.2017 08.06.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Information zur Erstattung von Fahrtkosten für Magdeburger Schulen

Mit Beschluss-Nr.: 896-027(VI)16 (A0014/16 und A0014/16/1 sowie A0014/16/2) hat der Stadtrat am 19.05.2016 beschlossen:

„Die Magdeburger Schulen erhalten künftig die Möglichkeit der Rückerstattung der Schülerbeförderungskosten für schulische Veranstaltungen im Jahr, die an nicht regulären Unterrichtstagen, d.h. Samstagen, Sonntagen Feiertagen sowie an Ferientagen stattfinden. Der Oberbürgermeister wird gebeten, diesbezüglich mit dem Landesschulamt eine Einigung zu erzielen, die dies ohne großen formalen Aufwand für die Schulen gewährleistet. Zur Überprüfung der Inanspruchnahme durch die Schulen bzw. der entstehenden Kosten ist eine Evaluierung nach einem Jahr vorzusehen. Ebenso ist nach einem Jahr zu evaluieren, mit welchem Aufwuchs an Personal- und Kostenaufwand die aktuell gültige Schülerbeförderungssatzung gegenüber der vorherigen Regelung, die als Schultage Montag bis Samstag zu Grunde legte, einhergeht, da die zusätzliche Ausgabe von Fahrscheinen durch den FB Schule und Sport einschl. der dazugehörigen Bearbeitung von Anträgen usw. nicht aufwandsneutral zu bearbeiten ist; ungeachtet des Aufwandes seitens der Schulen, der genau genommen auch mit zu betrachten wäre.“

Entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion A0014/16 erfolgte eine Evaluierung der Rückerstattung der Schülerbeförderungskosten für die Inanspruchnahme von Fahrscheinen für Unterrichtsveranstaltungen an nicht regulären Unterrichtstagen. Evaluierungszeitraum ist der 01.05.2016 bis 30.04.2017.

Eine Übersicht zu dem im vorgenannten Zeitraum für Unterrichtsveranstaltungen an Sams-, Sonn-, Feier- und/oder Ferientagen in Anspruch genommenen Fahrscheinen ist als **Anlage 1** beigefügt. Ergänzend hierzu können den **Anlagen 2 und 3** die vom Landesschulamt genehmigten Nachschreibetermine für das erste und zweite Halbjahr des Schuljahres 2016/17 entnommen werden.

Im Evaluierungszeitraum wurden von zwei Gymnasien Fahrscheine für Nachschreibetermine abgefordert. Der Kostenumfang beläuft sich hierfür auf 90,50 €.

Darüber hinaus wurden im Evaluierungszeitraum dem Hegel-Gymnasium Fahrscheine zur Durchführung des Tages der offenen Tür mit verpflichtender Teilnahme aller Schüler/innen ausgegeben. Um hierfür eine bedarfsbezogene Fahrscheinausgabe zu gewährleisten war an den Erhalt der Einzelfahrscheine die Bedingung geknüpft, diese entwertet in der Schule wieder abzugeben (Nachweispflicht). Damit wurde eine sachbezogene Fahrscheinnutzung sichergestellt. Nach der seitens des Hegel-Gymnasiums durchgeführten antragsvorbereitenden Bedarfsabfrage wurden 220 Einzelfahrkarten im normalen Tarif (2 €/Fahrt) und 166 Einzelfahrkarten im ermäßigten Tarif (1,525 €/Fahrt für Schüler/innen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) ermittelt und vom Fachbereich Schule und Sport ausgegeben. Letztlich wurden 86 Einzelfahrkarten im normalen Tarif und 103 Einzelfahrkarten im ermäßigten Tarif tatsächlich in Anspruch genommen. Der Kostenumfang beläuft sich hierfür auf 364,08 €.

Im Evaluierungszeitraum wurden damit Fahrkarten im Gesamtwert von 454,58 € ausgegeben. Aufgrund des geringer als erwarteten ausgefallenen Umfanges an Fahrkartenabforderungen für Unterrichtsveranstaltungen an Sams-, Sonn-, Feier- und/oder Ferientagen ist der zusätzliche Personal- und Verwaltungsaufwand im Fachbereich Schule und Sport zu vernachlässigen.

Gleichwohl stehen außerhalb des Evaluierungszeitraumes im aktuellen Schuljahr noch insgesamt 9 Nachschreibetermine aus, für die ggf. noch die Abforderung von Fahrscheinen in Frage kommen könnte.

Prof. Dr. Puhle